



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung schriftliche Anfrage [2015-327](#) von Philipp Schoch, Grüne: Verwaltungsaufwand Energiepaket

Datum: 24. November 2015

Nummer: 2015-327

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/327

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Schriftliche Anfrage [2015/327](#) von Philipp Schoch, Grüne: Verwaltungsaufwand Energiepaket

vom 24. November 2015

1. Ausgangslage

Am 27. August 2015 reichte Philipp Schoch, Grüne die schriftliche Anfrage [2015/327](#) „Verwaltungsaufwand Energiepaket“ mit nachfolgendem Wortlaut ein:

Seit 2010 läuft der erfolgreiche Verpflichtungskredit des sogenannten Baselbieter Energiepakets. Die Verwaltung der Mittel und die Koordination wurden teilweise der Wirtschaftskammer übertragen. Nach der Hälfte der Laufzeit des Verpflichtungskredites bis Ende 2019 stellen sich dazu folgende Fragen: Ich bitte den Regierungsrat diese in der gesetzlichen Frist von drei Monaten zu beantworten:

- 1. Wie hoch ist der jährlich administrative Aufwand in Franken (inkl. Personalkosten), einerseits für die Bau- und Umweltschutzdirektion und andererseits für die Wirtschaftskammer BL, seit in Kraft treten dieses Kredites?**
- 2. Welche rechtliche Einheit innerhalb der Wirtschaftskammer ist Vertragspartner?**
- 3. Welche Einsichts- und Kontrollrechte hat der Kanton und wie nimmt er sie wahr?**
- 4. Wie wird die Berichterstattung an den Landrat in dieser Beziehung sichergestellt? Im Zwischenbericht Vorlage 2012/274 sind diese Zahlen nicht nachvollziehbar.**

2. Antwort des Regierungsrates

Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hoch ist der jährlich administrative Aufwand in Franken (inkl. Personalkosten), einerseits für die Bau- und Umweltschutzdirektion und andererseits für die Wirtschaftskammer BL, seit in Kraft treten dieses Kredits?*

	Aufwand Gesuchsbearbeitung Förderprogramm [CHF]					
	2010	2011	2012	2013	2014	Total/Mittel
AUE ¹	653'013	666'230	253'148	183'034	179'440	1'934'865
IWF AG			480'114	576'774	518'022	1'574'910
Total	653'013	666'230	733'262	759'808	697'462	3'509'775
Fördervolumen ²	6'762'288	12'147'644	13'489'139	14'861'364	13'896'647	61'157'082
Anteil für Gesuchsbearbeitung	9.7 %	5.5 %	5.4 %	5.1 %	5.0 %	6.1 %

¹ Die Berechnung des internen Aufwandes im AUE erfolgte basierend auf den geleisteten Stunden multipliziert mit dem Stundenansatz (Abhängig von der Lohnklasse) für die Weiterverrechnung von Arbeitsleistungen.

² Total der ausbezahlten Förderbeiträge, Beiträge Gebäudeprogramm, Globalbeiträge und kantonaler Verpflichtungskredit 200/209.

Eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen für die Umsetzung des nationalen Gebäudeprogramms beinhaltet eine Klausel, dass die Kosten für die Gesuchsbearbeitung maximal 7.2 % des ausbezahlten Fördervolumens betragen dürfen. Etliche Kantone haben sich für die Gesuchsbearbeitung zusammengeschlossen und einen Auftrag an eine Gesuchsbearbeitungsstelle erteilt. Diese Gesuchsbearbeitungsstelle kämpft seit Auftragserteilung mit der Einhaltung der Bearbeitungskosten gemäss den Vorgaben in der Vereinbarung.

Der Kanton Basel-Landschaft hat von 2010 an auf einen eigenen Auftritt als „Baselbieter Energiepaket“ gesetzt. Das Baselbieter Energiepaket bietet sämtliche Fördergegenstände aus einer Hand an. Für die Gesuchstellenden gibt es somit in Baselland nur eine Anlaufstelle. Für diesen Auftritt wurde eine strategische Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer Baselland, dem Hauseigentümergebiet Baselland und der basellandschaftlichen Kantonalbank gegründet mit der Überzeugung, dass nur eine starke Partnerschaft mit den wichtigen Playern im Gebäudemarkt auch zu einem Erfolg für das Programm führen kann. Später wurden die beiden Elektras EBL und EBM als Partner aufgenommen. Die Zahlen im Kanton Basel-Landschaft zeigen, dass im Mittel der vergangenen fünf Jahre für die Gesuchsbearbeitung (Aufwand IWF plus Kanton) 6.1 % benötigt werden.

Dass zu Beginn des Programms die prozentualen Bearbeitungskosten deutlich über dem Durchschnitt lagen, hat einerseits mit den Aufbauleistungen und andererseits mit den „nachhinkenden“ Auszahlungen zu tun. Die Zahlungen der Förderbeiträge erfolgt in der Regel ca. 1 Jahr nach der Zusicherung des Beitrages.

2. *Welche rechtliche Einheit innerhalb der Wirtschaftskammer ist Vertragspartner?*

Die IWF AG, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal.

3. *Welche Einsichts- und Kontrollrechte hat der Kanton und wie nimmt er sie wahr?*

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) der Bau- und Umweltschutzdirektion hat jederzeit als Aufsichtsbehörde Einsicht in sämtliche Unterlagen der Gesuchsbearbeitung bei der IWF AG. Das AUE hat ebenfalls direkten Zugriff zur Datenbank, welche für die Gesuchsabwicklung eingesetzt wird. Darin sind alle relevanten Dokumente abgelegt und der Prozess kann im Prozessablauf pro Fördergesuch überprüft werden. Zwischen dem AUE und der IWF AG finden regelmässig Sitzungen statt, bei denen Details der Gesuchsbearbeitung besprochen und in einer FAQ-Liste festgehalten werden. Zudem führt das AUE jährliche Stichproben bei bewilligten Projekten durch. Diese Stichproben beinhalten die Prüfung der Gesuchsdossiers und auch eine Ausführungskontrolle vor Ort.

4% der Gebäudesanierungsprojekte werden seitens AUE nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Zusätzlich werden themenbezogene Stichproben bei den Projekten für die Nutzung erneuerbarer Energien durchgeführt.

4. *Wie wird die Berichterstattung an den Landrat in dieser Beziehung sichergestellt? Im Zwischenbericht Vorlage 2012/274 sind diese Zahlen nicht nachvollziehbar.*

Zukünftig wird ein Kapitel zum finanziellen Aufwand der Gesuchsbearbeitung in die Berichterstattung aufgenommen.

Liestal, 24. November 2015

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Anton Lauber

der Landschreiber:

Peter Vetter